

# BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Bachhausen-Nord“  
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

---

Der Gemeinderat Mamming hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Bachhausen-Nord“ beschlossen.

Der Planentwurf ist durch die Ingenieurgesellschaft OBW, Weidenstr. 72,  
94405 Landau a.d.Isar aufgestellt.

Die Satzung in der Fassung vom 21.02.2023 liegt in der Zeit

**vom 21. April 2023 bis 26. Mai 2023**

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann auf der Homepage der Gemeinde Mamming unter <https://www.mamming.de/bereich/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist während des o.a. Zeitraumes Gelegenheit zur Äußerung (Anregungen, Stellungnahmen, Einwendungen) gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen, Stellungnahmen und Einwendungen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben.

Mamming, den 13.04.2023

GEMEINDE MAMMING



Irmgard Eberl  
1. Bürgermeisterin